

AMTSBLATT

für die Stadt Velten

Herausgeber: Stadt Velten
vertreten durch den Bürgermeister Heiko Manthey

Öffentliche Bekanntmachungen



**37. Tagung
der Stadtverordneten-
versammlung
der Stadt Velten
am 12. Juni 2008**

17. Jg./Nr. 4 - Velten, 27.06.08

Inhaltsverzeichnis

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- Beschlüsse der 37. Tagung der SVV S. 2
- Bekanntmachung der Stadt Velten – S. 2
Aufstellung des Lärmaktionsplanes
für die Stadt Velten

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

- Bauvorhaben: Stadt Velten S. 3/4
Neustrukturierung des Straßenknotens
Oranienburger Straße / Bergstraße /
Uhlandstraße
- Das Gewerbeamt informiert S. 3
Das Wichtigste zum Preisangabenrecht

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

- Senioren-Geburtstagskinder S. 3

Öffentliche Tagung

Beschluss-Nr. 2008/023

Einreicher: Stadtverwaltung

Umzug der Horteinrichtung „Villa Regenbogen“ in das Schulgebäude Karl-Liebnecht-Straße 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Umzug der Horteinrichtung „Villa Regenbogen“ in die 1. Etage der ehemaligen Gesamtschule zu veranlassen, so dass zum Schuljahresbeginn 2008 / 2009 der Hortbetrieb in der Karl-Liebnecht-Straße 2 aufgenommen werden kann. Dafür sind sämtliche, vom Landesjugendamt geforderten Stellungnahmen anderer Behörden einzuholen, die die Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebs-erlaubnis bilden.

Die Verwaltung wird beauftragt, Lösungsmöglichkeiten für die Raumproblematik der 1. Oberschule aufzuzeigen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden können.

Nichtöffentliche Tagung

Beschluss-Nr. 2008/026

Einreicher: Stadtverwaltung

Ankauf einer Teilfläche aus Flurstück 137 und einer Teilfläche aus Flurstück 202 der Flur 12 der Gemarkung Velten

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 3; Enthaltungen: 1

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Velten

Aufstellung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Velten

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes gem. § 47d Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Der von der Stadt Velten erarbeitete Entwurf des Lärmaktionsplanes wird nach § 47d Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit vom

30. Juni 2008 bis einschließlich 08. August 2008

im Bürgerbüro in der Stadtverwaltung Velten, Rathausstraße 10, 16727 Velten, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

montags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 15 Uhr
dienstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr
mittwochs von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 15 Uhr
donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 16 Uhr
freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr.

sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechzeiten.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Lärmaktionsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Für die Unterrichtung und Erörterung zum Lärmaktionsplan stehen die Mitarbeiterinnen Frau Hufnagl (SB Tief- und Straßenbau) und Frau Guhr (SB Stadtplanung) vom Bau- und Ordnungsamt, Tel. 03304/379134, Raum 208, während der Dienststunden zur Verfügung.

Stadt Velten, den 13.06.2008

H. Manthey
Bürgermeister

Nächste Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten

38. Sitzung am 18.09.2008

Beginn der Einwohnerfragestunde: 18.30 Uhr / Beginn SVV-Tagung: 19.00 Uhr

IMPRESSUM: Das „Amtsblatt für die Stadt Velten“ erscheint nach den Tagungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Velten, Der Bürgermeister Heiko Manthey,

Anschrift des Herausgebers: Stadt Velten, Rathausstr. 10, 16727 Velten,

Tel.: 033 04 / 379-0, Fax: 033 04 / 379-111, Internet-Adresse: <http://www.velten.de>

Ansprechpartner: Hauptamt: Frau Holzerland, Tel.: 033 04 / 37 91 51

Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstr. 45, 16727 Velten, Tel.: 033 04 / 39 74-0, Fax: 033 04 / 56 20 39

Das Amtsblatt für die Stadt Velten ist für den auswärtigen Bezug gegen Gebühr in Höhe von 1,80 € unter Telefon 033 04 / 37 91 53 zu bestellen.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bauvorhaben: Stadt Velten

Neustrukturierung des Straßenknötens Oranienburger Straße/Bergstraße/Uhlandstraße

Der Knotenpunkt Oranienburger Straße/Bergstraße/Uhlandstraße in der Stadt Velten ist durch seine Unübersichtlichkeit und das Fehlen einer klaren Verkehrsführung durch die versetzt einmündenden Straßen zu einem Unfallschwerpunkt geworden. Aus diesem

Grund wurde zusammen mit dem Verkehrsamt Oranienburg und dem Brandenburger Planungsbüro eine Lösung erarbeitet. Diese sieht vor, dass die Bergstraße den Status einer Sackgasse erhält und eine Wendemöglichkeit für 3-achsige LKW und PKW geschaffen wird. Die vorhandene Sammelstelle für Altglas wird verlegt.

(Siehe auch Lageplan auf Seite 4!)

Das Gewerbeamt informiert

Das Wichtigste zum Preisangabenrecht

Die Einhaltung der Beachtung der Pflichten nach der Preisangabenverordnung – PAngV – obliegt der Ordnungsbehörde der Stadt Velten. Bis auf wenige positive Ausnahmen werden bei den jährlich durchgeführten Kontrollen wiederholt mangelhafte oder schlechte Preisauszeichnungen festgestellt. Häufig fehlen auch Preisangaben in Schaufenstern. Durch dieses Unterlassen ist dem Verbraucher ein Preisvergleich nicht möglich. Er wird somit in den Laden gelockt und ist gezwungen, mit dem Verkäufer in persönlichen Kontakt zu treten.

Aus diesem Grund weist die Stadt Velten nochmals auf die Pflicht zur Preisangabe hin, **denn eine transparente Preisbekanntgabe fördert den Wettbewerb und ist keine Schikane!**

Der Preis ist für die Verbraucher – neben der Qualität eines Produktes oder einer Leistung – das wichtigste Kriterium bei der Kaufentscheidung. Im Interesse eines wirksamen Wettbewerbs soll erreicht werden, dass der Verbraucher im Zusammenhang mit einem Angebot möglichst frühzeitig erfährt, was ein Produkt oder eine angebotene Dienstleistung kostet. Er soll den Preis möglichst in Ruhe prüfen und vergleichen können, ohne unmittelbar vom Geschäftsinhaber oder vom Personal beeinflusst zu werden. Die klare und frühzeitige Preisinformation ist Grundvoraussetzung für souveräne Konsumentenentscheidungen und für den fairen Wettbewerb der Anbieter untereinander.

Für den Handel bedeutet das: Alle sichtbaren Waren in einem Geschäft müssen mit einer Preisangabe versehen sein. Dies gilt sowohl für Waren in Regalen oder auf Ständern, die vom Kunden selbst entnommen werden können (Selbstbe-

dienungsbereich), als auch für sichtbar ausgestellte Waren in einer Ladentheke. **Die in Schaufenstern oder Vitrinen ausgestellten Waren sind preisangabenrechtlich grundsätzlich als Angebot zu verstehen und damit auszeichnungspflichtig (§ 4 PAngV).**

Beim Verkauf von „loser Ware“ also Ware, die unverpackt ist und in Anwesenheit des Kunden abgemessen wird, ist nur der Grundpreis anzugeben (§ 2 Abs. 2 PAngV), da der Endpreis ja erst nach dem Wiegen oder Messen feststeht. Eine als „unverkäufliches Muster“ ausgestellte Ware muss eine Preisauszeichnung erhalten, wenn nicht deutlich gemacht wird, dass diese Ware nicht verkäuflich ist (z.B. durch den Hinweis „unverkäufliches Muster“).

Für Dekorationsstücke entfällt die Preisangabepflicht nur dann, wenn sie nicht zu dem im Geschäft erhältlichen Sortiment gehören (z.B. Blumen im Bäckerschaufenster).

Dienstleistungen können nicht mit einem Preisschild versehen werden. Deshalb gilt für Dienstleistungsbetriebe: Es sind Preisverzeichnisse mit den Preisen für die wesentlichen Leistungen zu erstellen und im Geschäftslokal oder dem sonstigen Ort des Leistungsangebotes anzubringen. Sind Schaufenster oder Schaukästen vorhanden, muss auch dort ein Preisverzeichnis angebracht werden (§ 5 Abs. 1 PAngV).

Verstöße gegen die Bestimmungen der Preisangabenverordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 10 PAngV). Sie können mit Bußgeldern und Verwarnungen geahndet werden. Außerdem können Verstöße gegen die PAngV u.U. auch einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) darstellen. Allerdings sollte die Einhaltung der PAngV für alle Geschäftsinhaber selbstverständlich sein.

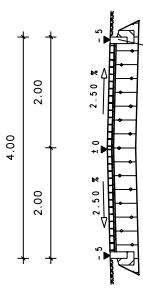
Nichtamtliche Mitteilungen

Die Stadt gratuliert den Veltener Senioren-Geburtstagskindern

Juni

Baum, Charlotte	80	Frank, Elli	81	Herrmann, Otto	85
Krieger, Elisabeth	80	Garbe, Else	81	Kochmann, Willi	85
Linke, Bernhard	80	Gohr, Brigitte	81	Otten, Irmgard	86
Nägel, Günter	80	Jahnke, Fritz	81	Löffler, Herbert	87
Pasch, Antonie	80	Völkel, Margarete	81	Pjede, Irmgard	87
Plötz, Siegfried	80	Grude, Ingeborg	82	Protz, Elfriede	87
Robutka, Ursel	80	Kretschmer, Ingeborg	82	Schweigel, Ilse	88
Seiche, Hedwig	80	Lehmann, Anni	82	Schwarze, Johanna	92
Stiewe, Frieda	80	Peth, Vera	82	Burdack, Margarete	93
Wehner, Herta	80	Poeche, Ingeborg	82	Hanke, Minna	96
Zick, Günter	80	Hüchendorf, Margot	84	Bäcker, August	98
		Kottschlag, Ursula	84	Lehmann, Herta	99
		Rose, Margarete	84		

Schnitt A - A $M 1:50$
Wendeanlage



Belichtung DIN EN 1240 DT-EN6837 TB 10/25
Bettung und Richtenplatte aus Beton C17/25
Saubereitragschicht - Abstreifschicht oben

Oberbau Wendeanlage

- in Anlehnung an Bauklasse V nach RStO 01
- 10 cm Alverbund-Betonstreifenpflaster, Farbe grau
 - 4 cm Bettung Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5
 - 15 cm Schottertragschicht 0/32, E_{v2}=1200N/m²
 - 21 cm Frostschuttschicht 0/45, E_{v2}= 100 N/m²
 - Σ 50 cm Gesamtdicke
Planum E_{v2}= 45 N/m²

Oberbau Fahrbahn Anbindung Uhländstr.

- Herstellung im Handeinbau
Bauklasse V nach RStO 01
- 2,5 cm Gussasphalt 0/8, Binermittel 30/45
 - 9,5 cm Asphalttragschicht C 0/22, Binermittel 50/70
 - 15 cm Schottertragschicht 0/32, E_{v2}=1200N/m²
 - 18 cm Frostschuttschicht 0/45, E_{v2}= 100 N/m²
 - Σ 45 cm Gesamtdicke
Planum E_{v2}= 45 N/m²

Legende

	Asphaltbefestigung		Leitungsbestand
	Pflasterbefestigung		Trinkwasser
	Entsiegung		Schmutzwasser
	Abgerollter		Geseilung
	Leitenelemente		Kabel Elektro
	Tiefbord		Kabel Deutsche Telekom
	Abgesenktes Hochbord (verh. Natursteinbord)		
	Fahrbahnmarkierung durchgehender Schmalstrich		
	Flurstücksgränze		
	Flurstücksnummer		

Hilfsbezug: DIN

1	BRANDENBURGER PLANUNGSBÜRO GMBH	BRANDENBURGER PLANUNGSBÜRO GMBH
2	14772 Brandenburg a.d. Havel	14772 Brandenburg a.d. Havel
3	e-mail: info@pbp-umb.de	03381 753252
4	Fax: 03381 753252	
5	Bauherr: Stadt Velten	
6	Neustrukturierung des Straßenknotens	
7	Oranienburger Str. / Bergstr. / Uhländstr.	
8	Bestandslage	
9	DIREKTION	BAUVERFAHREN
10	DIREKTION	MAßSTAB
11	DIREKTION	BAUVERFAHREN
12	DIREKTION	MAßSTAB
13	DIREKTION	MAßSTAB
14	DIREKTION	MAßSTAB
15	DIREKTION	MAßSTAB
16	DIREKTION	MAßSTAB
17	DIREKTION	MAßSTAB
18	DIREKTION	MAßSTAB
19	DIREKTION	MAßSTAB
20	DIREKTION	MAßSTAB

